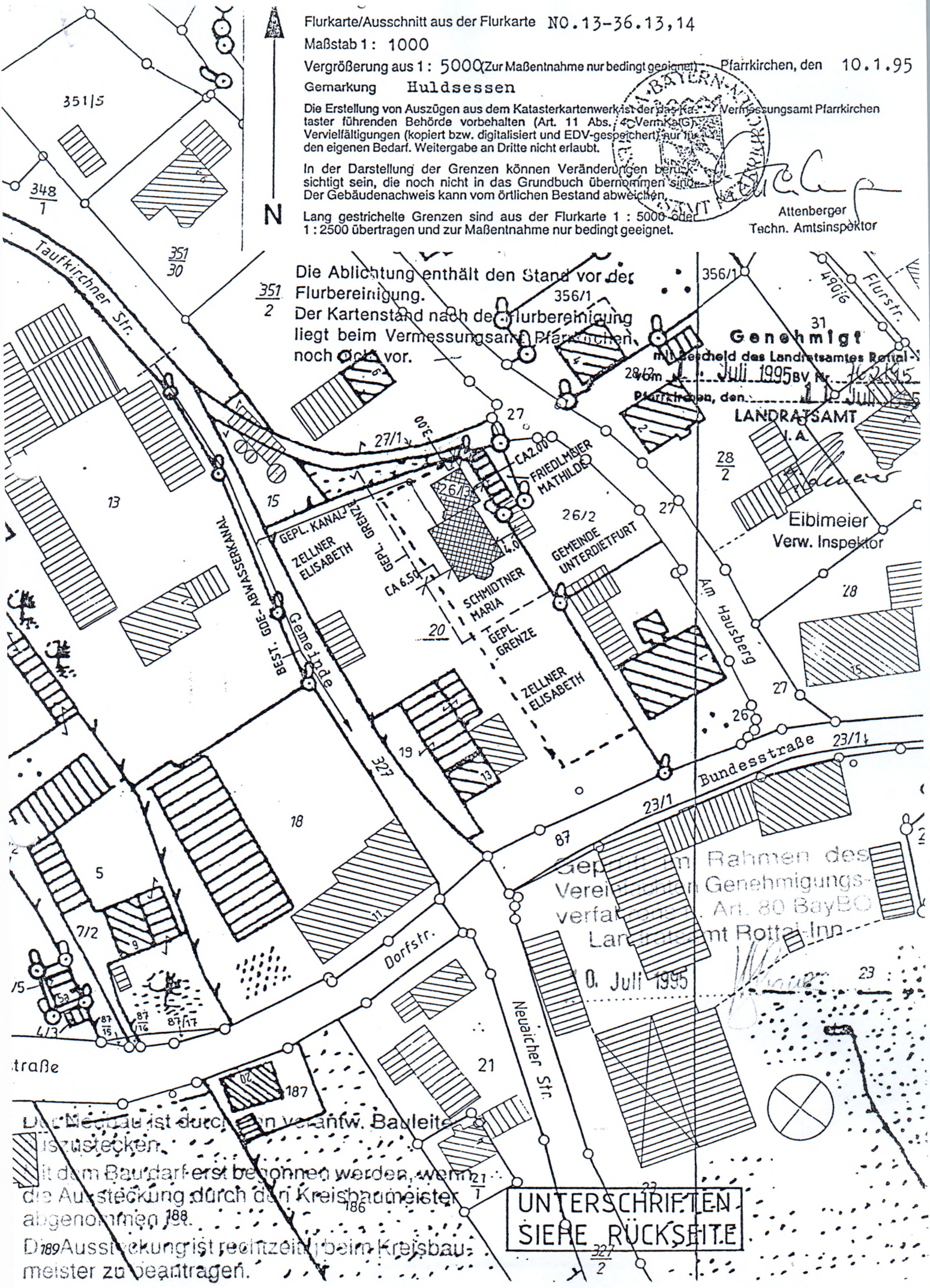
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte NO.13-36.13,14
Maßstab 1 : 1000
Vergrößerung aus 1 : 5000 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
Pfarrkirchen, den 10.1.95
Gemarkung Huldsessen
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vermessungsamt Pfarrkirchen
Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.
Attenberger
Techn. Amtsinspektor
N
Die Ablichtung enthält den Stand vor der Flurbereinigung.
Der Kartenstand nach der Flurbereinigung liegt beim Vermessungsamt Pfarrkirchen noch nicht vor.
Genehmigt
mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn
vom 10. Juli 1995 BV Nr. 162/95
Pfarrkirchen, den 10. Juli 1995
LANDRATSAMT
I.A.
Eiblmeier
Verw. Inspektor
Taufkirchner Str.
BEST. GDE-ABWASSERKANAL
Gemeinde
Dorfstr.
Neuaicher Str.
Am Hausberg
Bundesstraße
GEPL. KANAL
ZELLNER ELISABETH
GEPL. GRENZE
CA 6.50
CA2.00
FRIEDLMEIER MATHILDE
SCHMIDTNER MARIA
GEMEINDE UNTERDIETFURT
ZELLNER ELISABETH
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Art. 80 BayBO
Landratsamt Rottal-Inn
10. Juli 1995
Der Neubau ist durch den verantw. Bauleiter abzustecken.
Mit dem Baubeginn darf erst begonnen werden, wenn die Absteckung durch den Kreisbaumeister abgenommen ist.
Die Absteckung ist rechtzeitig beim Kreisbaumeister zu beantragen.
UNTERSCHRIFTEN SIEHE RÜCKSEITE